



IST KUNSTFLUG EINE LÄRMIGE AKTIVITÄT?

INFORMATIONSBLATT #3 - Version 1.0

Laden Sie alle Factsheets auf www.saa.ch herunter.



FAKT 1: DER MAXIMALE LÄRMPEGEL BEI KUNSTFLÜGEN IST GERING.

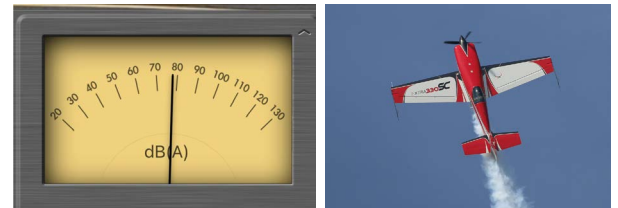
Kunstflug kann von Leuten als störend empfunden werden, da die Lärmtoleranz per Definition individuell ist. Die Besonderheiten des Kunstflugs sind die unterschiedlichen Drehzahlen und Positionen, die zu unterschiedlichen Schallamplituden führen.

Da die Reichweite von Kunstflugzeugen begrenzt ist, wird Kunstflug oft in der Nähe von Flugplätzen ausgeübt. Diese Flüge sind daher kurz, mit einer Dauer von etwa 15 bis 20 Minuten. Lärmspitzen, am Boden gemessen, erreichen ein Maximum von 77dB (was als moderat gilt); ein Flug erzeugt durchschnittlich 50-65 dB am Boden. Diese Lärmauswirkungen können empfindliche Personen stören, sind aber zeitlich und intensitätswise sehr begrenzt.

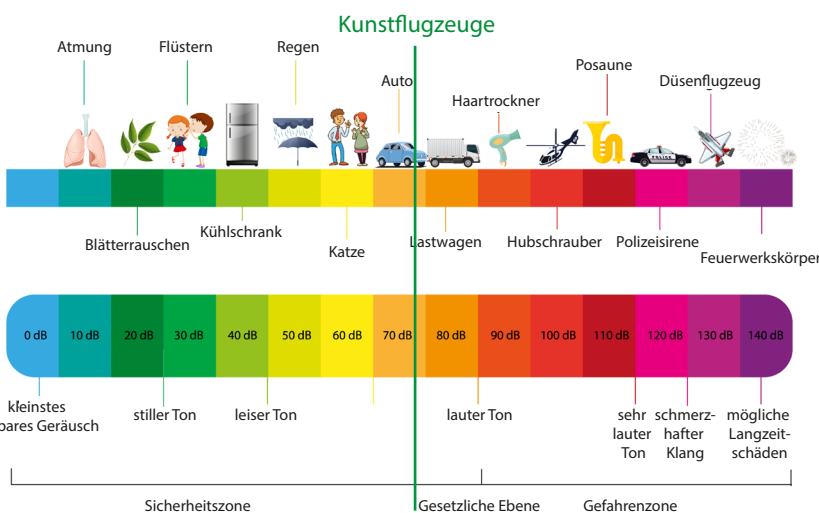
Darüber hinaus ist die Ausübung des Kunstflugs von guten Wetterbedingungen abhängig. Dies bedeutet, dass Personen, die Aktivitäten im Freien ausüben, die guten Wetterbedingungen für ihre eigenen Aktivitäten nutzen werden; dieses Zusammenspiel kann subjektive Gefühle während wiederholten Flügen oder längerer Dauer eines Kunstfluges entstehen lassen oder verstärken.

77dB

der maximale Lärmpegel der BAZL-Zulassung des lautesten in der Schweiz fliegenden Kunstflugzeugtyps (Extra 300 SC)



FAKT 2: TAGE, AN DENEN INTENSIV KUNSTFLUG BETRIEBEN WIRD, SIND DIE AUSNAHME.



In der Umgebung eines Flugplatzes wird Lärm nicht nur durch Kunstflug erzeugt, sondern auch durch andere Luftfahrtaktivitäten wie Fallschirmspringerabwürfe, Hubschrauber, Sportflüge oder das Schleppen von Segelflugzeugen. Leider wird Kunstflug oft als einzige Quelle von Lärmbelastigung stigmatisiert.

Kunstflug kann mehr wahrgenommen werden, wenn sich mehrere Flüge auf am selben Ort pro Tag konzentrieren. Mit Ausnahme der nationalen Meisterschaften, die jährlich abwechselnd auf verschiedenen Flugplätzen stattfinden, und einigen Trainingstagen oder einem regionalen Tageswettbewerb, gibt es selten mehr als 3-4 Flüge am selben Ort. Im Allgemeinen sind das weniger als 10 Tage pro Jahr, an denen Kunstflug intensiv am selben Ort ausgeübt wird.

Kunstflüge mit Passagieren, die von erfahrenen Piloten geflogen werden, sowohl Trainingsflüge für individuelle Figuren, werden in der Regel als Wanderkunstflug (also nur 2-3 Figuren und dann mehrere km weiter weg die nächsten 2-3 Figuren fliegen usw.) ausgeführt.

FAKT 3: DIE VERHALTENSGESATZLICHEN REGELN DER SAA VERRINGERN DIE NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN DES DURCH KUNSTFLUG VERURSACHTEN "LÄRMS".

In der Schweiz ist das Kunstfliegen per Gesetz von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang und an jedem Tag erlaubt. Da sich die SAA der Auswirkungen des Kunstflugs auf die Nachbarschaft von Flugplätzen vollkommen bewusst ist, hat sie in Zusammenarbeit mit dem BAZL die folgende Charta für gutbürgerliches Verhalten geschaffen:

- Während der Woche Kunstflug nur zu den üblichen Bürozeiten (8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 19:00 Uhr) betreiben.
- An Sonn- und Feiertagen die Ausübung von Kunstflug zu beschränken oder zu vermeiden und nur zu bestimmten Zeiten (von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr)
- Verzicht auf "stationäre" Kunstflüge an Sonn- und Feiertagen
- Ein Kartensystem einführen oder einhalten, das regelt, wo und wann das "stationäre" Training von Kunststücken erlaubt ist (Magnete auf den Karten).
- Wenn möglich, "wandernden" Kunstflug praktizieren

Auskunftsquellen und zusätzliche Informationen:

- Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL): <https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home.html>
- Best apps to measure noise level (decibel meters): <https://blog.echobarrier.com/blog/6-best-ios-apps-to-measure-noise-level-decibel-meters>
- SAA-Charta: https://www.saa.ch/wp-content/uploads/2017/05/flyer_kunstflug_emailversion-fr.pdf

DARAN INTERESSIERT, UNSERE LEIDENSCHAFT ZU ENTDECKEN?

www.saa.ch

